

# Wochenblatt

## Wilsdruff, <sup>für</sup> Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden. Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.  
N<sup>o</sup> 7. Dienstag, den 26. Januar 1875.

### Bekanntmachung.

Zur Ergänzungswahl bei der Handels- und Gewerbekammer in Dresden sind die Wahlen von Wahlmännern vorzunehmen.  
Nach dem Vorschlage der Vorsitzenden der Handels- und Gewerbekammer sind für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Meissen folgende Wahlabtheilungen gebildet worden:

#### A. für die Wahl zur Handelskammer:

9. Wahlabtheilung: die Gerichtsämter Meissen, Lommajsch, Rossen und Wilsdruff einschließlich der gleichnamigen Städte umfassend zur Wahl von vier Wahlmännern.

#### B. für die Wahl zur Gewerbekammer:

15. Wahlabtheilung: die Gerichtsämter Rossen und Wilsdruff zur Wahl von zwei Wahlmännern.

Als Wahlorte und Wahltage werden bestimmt:

Für die Orte der Gerichtsämter Rossen und Wilsdruff <sup>zu A.</sup> einschließlich der genannten Städte  
der 8. Februar 1875

von Vormittags 9 Uhr bis Mittags 1 Uhr

in der Rathsexpedition zu Rossen;

Für die Orte des Gerichtsamts Wilsdruff <sup>zu B.</sup> einschließlich der Stadt  
der 6. Februar 1875

von Vormittags 9 Uhr bis Mittags 1 Uhr

im Rathsessionszimmer zu Wilsdruff.

Zu Gemäßheit § 7 flg. der Verordnung vom 16. Juli 1868 werden daher alle nach § 17 Nr. 2 und 3 des Gesetzes vom 23. Juni 1868 für die Handels- und Gewerbekammer stimmberechtigte und wählbare männliche Personen des hiesigen amtsauptmannschaftlichen Bezirks hierdurch aufgefordert an den vorstehend bezeichneten Wahlorten sowie an den festgesetzten Tagen und innerhalb der angegebenen Zeit sich in Person einzufinden und unter Vorzeigung der nach § 10 der angegebenen Verordnung erforderlichen Gewerbesteuer-Quittung und bez. Legitimation, bei dem bestellten Wahlvorsteher sich anzumelden und ihre Stimmzettel abzugeben.

Meissen, am 18. Januar 1875.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.  
Schmiedel.

### Concurseröffnung.

Zu dem Vermögen des hiesigen Schneidermeisters Bernhard Lorenz ist auf geschehene Insolvenzanzeige am 18. dieses Monats vom unterzeichneten Gerichtsamte der Concurseröffnungsproceß eröffnet worden.

Es werden daher alle Diejenigen, welche Ansprüche an dieses Schuldenwesen als Concursgläubiger erheben wollen, hiermit aufgefordert, bei Vermeidung der Ausschließung von demselben

bis zum 20. Februar d. J.

ihre Forderungen nebst den Ansprüchen auf bevorzugte Befriedigung unter Anführung der begründenden Thatfachen, bei dem unterzeichneten Gerichtsamte anzumelden und binnen der gesetzlichen Frist mit dem bestellten Rechtsvertreter, nach Befinden mit einzelnen Gläubigern rechtlich zu verfahren, hiernächst aber

am 30. März d. J.

Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle zur Verhandlung über den Bestand der Masse und die Gebahrung mit derselben, zur Prüfung und Anerkennung der streitigen Forderungen und Ansprüche auf bevorzugte Befriedigung, sowie zur Gütepflegung zu erscheinen und zwar unter der Verwarnung, daß Diejenigen, welche in diesem Termine ausbleiben oder eine von Seiten des Gerichts von ihnen verlangte Erklärung nicht abgeben, Alles, was über Feststellung der Masse und über Gebahrung mit derselben, sowie über Anerkennung der angemeldeten Forderungen und Ansprüche auf bevorzugte Befriedigung oder über andere den Concurseröffnungsproceß betreffende Fragen verhandelt und beschlossen werden wird, gegen sich ebenso gelten zu lassen haben, als ob sie an den Verhandlungen Theil genommen und den gefassten Beschlüssen zugestimmt hätten.

Für den Fall, daß sich das weitere Verfahren durch Abschluß eines Vergleiches nicht erledigen sollte, ist

der 5. Mai d. J.

Vormittags 12 Uhr

als Termin für Eröffnung eines Ordnungserkenntnisses anberaumt worden.

Auswärtige Betheiligte haben bei 5 Thlr. — — Strafe zur Annahme künftiger Zufertigungen Bevollmächtigte am hiesigen Orte zu bestellen.

Wilsdruff, am 23. Januar 1875.

Das Königliche Gerichtsamt.  
Leonhardi.